

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Hannover

Entwurf des Lärmaktionsplans für die Landeshauptstadt Hannover

Aufgrund § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.5.2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225, Nr. 340) geändert worden ist, stellt die Landeshauptstadt Hannover für ihr Gebiet einen Lärmaktionsplan auf.

Nach § 47d Abs. 5 BImSchG sind die Lärmaktionspläne regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Der Entwurf des überarbeiteten Lärmaktionsplans für die Landeshauptstadt Hannover wurde vom Verwaltungsausschuss am 20.2.2025 beschlossen.

Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit an der Aufstellung der Lärmaktionspläne zu beteiligen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans für die Landeshauptstadt Hannover liegt in der Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover vom 6. März 2025 bis 7. April 2025 jeweils montags bis freitags von 6:30 Uhr bis 18 Uhr zur Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplanes bei der Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung – Fachbereich Stadtentwicklung und Mobilitätsplanung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover oder per Mail unter der Mailadresse: **61.53@hannover-stadt.de** abgegeben werden.

Der ausgelegte Planentwurf ist auch online unter **www.stadtplanung-beteiligung.de** im Internet abzurufen und es besteht die Möglichkeit innerhalb der genannten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter **https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen** im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

Der Oberbürgermeister

**Im Auftrag
Ruprecht . Bereichsleiterin**
